

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Barbara Graham und Kons. betreffend unterstützende Massnahmen zum Gelingen der neuen Schule

(überwiesen am 25. September 2013)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 25. September 2013 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Barbara Graham und Kons. betreffend unterstützende Massnahmen zum Gelingen der neuen Schule überwiesen:

Wortlaut:

" Im Rahmen der Schulharmonisierung befinden sich die Schulen des Kantons Basel-Stadt in einer Phase des Umstrukturierungsprozesses, der aufgrund unseres bisherigen Schulsystems mehr Veränderung der Schullandschaft beinhaltet, als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Als Folge davon sind sehr viele Grossprojekte im Schulbereich in Basel-Stadt am Laufen und für die kommenden Jahre geplant:

Verlängerung der Primarschulzeit um zwei Jahre, veränderte Schulstandorte mit baulichen Massnahmen, ein Übergangslehrplan, dem der Lehrplan 21 folgen soll, neue Laufbahnverordnung mit standardisierten Leistungstests, neue Promotionsverordnung, neue Beurteilungsinstrumente und weiteres mehr.

Weitere Grossbaustellen, die sich in der Konsolidierungsphase befinden, wie die Zusammenführung von Kindergarten und Primarschule, das Qualitätsmanagement, die Einführung des Frühfranzösisch und insbesondere die neuen Leitungsstrukturen verlangen viel zusätzliche Zeit und Aufwand.

Beim laufenden Grossprojekt Förderung und Integration werden grundsätzlich alle Kinder in der Regelklasse unterrichtet. Die Angebote der Kleinklassen wurden grösstenteils abgeschafft und dafür Heilpädagoginnen, Logopädinnen und Psychomotorik-Lehrkräfte an den einzelnen Schulstandorten angestellt. Für Kinder, die zusätzliche Förderung benötigen, wurde ein aufwändiges, bürokratisches Konzept erstellt (Verstärkte Massnahmen).

Der rigoros ehrgeizige Zeitplan, in dem die einzelnen Grossprojekte sowie die Vielzahl weiterer Projekte umgesetzt werden, gefährdet in höchstem Masse das Gelingen der Schulharmonisierung und somit die Qualität unserer Schule. Davon sind auch die Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen betroffen. Die hohe Fluktuation innerhalb der Schulleitungen, die Einführung des Frühfranzösisch und die vermehrten Problematiken, gerade bei den ersten Klassen, sind Auswirkungen dieser übereifrigen Schulpolitik. Der Missstand, dass das Kriseninterventionszentrum (KIS) bei akuten Problemen die Lehrkräfte auf ihre Warteliste verweisen muss, zeugt von einer Häufung von eigentlichen



Notsituationen an den Basler Schulen. Weiter erschwert die steigende Anzahl Lehrkräfte pro Klasse die Beziehungsebene Lehrer/innen - Kind, welche gerade bei der Integration besonders wichtig ist. Schliesslich löst die Flut von Weisungen, deren Inhalte oftmals wieder geändert werden (müssen), bei den Betroffenen - den Eltern, den Schulleitungen und den Lehrkräften – Unsicherheit und Skepsis aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, wie er den vom Gesetz erlaubten Spielraum nutzen will und kann, um in Riehen die Fördermassnahmen so zu gestalten, dass sie für Kinder und Schule optimal sind. Insbesondere sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- **Beibehaltung der bewährten Einführungsklassen:** Diese Massnahme wird bereits durch eine Motion im Grossen Rat gefordert. Gemäss Angaben des Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) könnte ein spezielles Angebot für Kinder beim Schuleintritt im Rahmen der Spezialangebote geführt werden.
- **Zugang zu Fremdsprachenklassen:** Für zugezogene Schüler und Schülerinnen ohne Deutschkenntnisse soll eine gezielt Förderung am Anfang stehen. Gemäss Angaben des ED soll ein Konzept erarbeitet werden. Für Riehen wäre zumindest ein Standort nahe der Gemeindegrenze zu erzielen (Standort Bäumlihof).
- **Stärkung der Lernbeziehung** und damit verbundene Beschränkung der Anzahl Lehrkräfte pro Klasse;
- **Beibehaltung des Klassenlehrersystems** unter Berücksichtigung einer entsprechenden Entlastung;
- **Ausbau der Ressourcen für das KIS** (Kriseninterventionszentrum), so dass sofort Unterstützung in Krisen angeboten werden kann;
- **Beibehaltung der Sprachheilschule Riehen** mit Weiterführung dieses erwiesenermassen hervorragenden Angebots.

Wir bitten den Gemeinderat, sich beim Kanton im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit energisch für eine Entschleunigung des Reformprozesses und für sinnvolle Fördermassnahmen einzusetzen.“

sig.	Barbara Graham-Siegenthaler	Thomas Mühlemann
	Dominik Bothe	Heinz Oehen
	Christian Burri	Franziska Roth-Bräm
	Matthias Gysel	Eduard Rutschmann
	Marianne Hazenkamp-von Arx	Caroline Schachenmann
	Patrick Huber	Karl Schweizer
	Christine Kaufmann	Jürg Sollberger
	Priska Keller-Dietrich	Ernst G. Stalder
	Roland Lötscher	Andreas Tereh
	Peter Mark	Peter A. Vogt
	David Moor	



2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht die Bedenken der Anzugstellenden, was die Umsetzung der umfassenden Veränderungen gerade auch im Bereich der Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern betrifft, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Der Paradigmenwechsel, auch „spezielle“ Kinder grundsätzlich nicht abzusondern und ihnen dank unterstützenden Massnahmen den Besuch einer Regelklasse zu ermöglichen, fordert in der Tat alle Beteiligten heraus. Die inzwischen gemachten ersten Erfahrungen zeigen denn auch ein differenziertes Bild.

Der Gemeinderat erachtet es allerdings als verfrüht, bereits Bilanz ziehen zu wollen. Er teilt deshalb die im Anzug dargelegte kritische Sicht nicht in allen Punkten. Vielmehr ist er sich gewiss, dass die Schulverantwortlichen auf Ebene Gesamtleitung der Gemeindeschulen, aber auch an den einzelnen Schulstandorten die Erfahrungen laufend für gezielte Optimierungen nutzen. Die Veränderung der Schullandschaft ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den einzelnen, im Anzug genannten Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Forderung nach Beibehaltung der Einführungsklassen

Im Rahmen der Umsetzung der integrativen Schule wurden die früher zentral verwalteten Mittel zur Förderung und Integration der Schülerinnen und Schüler neu in die Verwaltung und Verantwortung der Schulstandorte gegeben. Seither kommen die Ressourcen deutlich mehr Kindern zu Gute als zuvor. Eine Einführungsklasse wäre eine standortübergreifende Einrichtung, die einen Grossteil der erwähnten Standortmittel aufbrauchen würde.

In den Gemeindeschulen wurde die Einführungsklasse früher als ursprünglich geplant geschlossen, da die Zahl der angemeldeten Kinder keine Klassenbildung mehr zulies. Der Entscheid, die Einführungsklassen auslaufen zu lassen, wurde mit den betroffenen Lehrerinnen einvernehmlich gefällt. Die neue achtjährige Primarstufe bietet andere, neue Möglichkeiten, mit Entwicklungsverzögerungen umzugehen als eine auf zwei Jahre ausgedehnte erste Klasse (Einführungsklasse). Zudem gibt es die Möglichkeit, Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ein drittes Kindergartenjahr zu gewähren. Bei besonders grossem Unterstützungsbedarf stehen zudem die kantonalen Spezialangebote zur Verfügung. Dieses sind dann separative Angebote, bei denen neu auch die Kindergartenstufe berücksichtigt wird. Diese Angebote können auch von den Gemeindeschulen genutzt werden.

2. Zugang zu Fremdsprachenklassen

Die Schulen von Riehen und Bettingen haben seit jeher zuziehende Kinder ohne Deutschkenntnisse direkt in Regelklassen integriert und intensiv im Erlernen der Sprache unterstützt. Mit diesem Vorgehen wurden gute Erfahrungen gemacht. Im Schuljahr 15/16 wird ein kantonales DaZ-Konzept umgesetzt, mit dem zuziehende Schülerinnen und Schüler im Erwerb



von Deutschkenntnissen noch besser und umfassender unterstützt werden können. Dieses Konzept wurde unter Einbezug der Erfahrungen aus den Gemeinden erstellt. Es unterscheidet zwischen Anfangsunterricht und Aufbauunterricht.

Anfangsunterricht:

Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden oder zuziehen, werden in eine „Stammklasse“ integriert. Sie erhalten als Ergänzung zu Unterrichtsteilen, die sie in ihrer Klasse besuchen, einen speziellen Anfangsunterricht. Im Zentrum dieses Unterrichts steht das Verstehen und das sich Verständlich-Machen-Können. Der Anfangsunterricht dauert in der Regel ein Jahr. Er findet intensiv und in der Regel täglich statt. Er kann als Einzel- oder Gruppenunterricht organisiert werden. In den Gemeindeschulen findet der Anfangsunterricht für die Kinder aus den Standorten Bettingen, Erlensträsschen und Hinter Gärten im Hinter Gärten statt, für die Kinder aus der Burgstrasse, dem Niederholz und dem Wasserstelzen wird er am Standort Niederholz organisiert.

Aufbauunterricht:

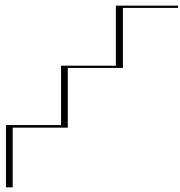
Auf den Anfangsunterricht folgt der Aufbauunterricht. Er ist auf das Fachlernen ausgerichtet und orientiert sich am Unterricht in der Klasse. Der Aufbauunterricht ist Teil des Regelunterrichts. Er findet innerhalb des Wochenpensums der Schülerinnen und Schüler statt. Diese können bis maximal 2 Lektionen über ihr Wochenpensum hinaus zusätzlichen Unterricht erhalten. Der Aufbauunterricht dauert maximal drei Jahre.

Bei der Budgetierung der Ressourcen für den Anfangs- und den Aufbauunterricht wird von Erfahrungswerten ausgegangen. Steigt die Zahl der Kinder an, die Anrecht auf diesen Unterricht haben, ist mit Mehrausgaben zu rechnen. Im Schuljahr 2015/16 besuchen bislang einige Kinder mehr den Anfangsunterricht, als bei der Budgetierung angenommen. Flüchtlingskinder, die bereits hier in die Schule gehen, besuchen diese Unterrichtsformate. Das Konzept hat sich in diesen Fällen als tauglich erwiesen. Würden sehr viel mehr Flüchtlingskinder im Primarstufenalter nach Bettingen und Riehen kommen, müsste das Konzept überprüft werden. Insbesondere wären dabei die Grenzen der Tragfähigkeit der Stammklassen zu beachten.

3. Stärkung der Lernbeziehung und damit verbundene Beschränkung der Anzahl Lehrkräfte pro Klasse

Das Anliegen ist unbestritten. Es ist bei jeder Schuljahresplanung das erklärte Ziel der Schulleitungen, mit einer möglichst kleinen Anzahl Lehrpersonen pro Klasse günstige Voraussetzungen für gute Lernbeziehungen zu schaffen.

Sobald mit dem Abschluss der Harmonisierung im Schuljahr 2016/17 alle Lehrpersonen im neuen Schulsystem ihren Platz eingenommen haben, kann diesem Grundsatz noch vermehrt Nachachtung verschafft werden. Kantonale Massnahmen zur Beschränkung der Zahl der Lehrpersonen pro Klasse - wie sie etwa im Kanton Zürich angewendet werden - sollen zudem auch in Basel-Stadt geprüft werden.



4. Beibehaltung des Klassenlehrersystems unter Berücksichtigung einer entsprechenden Entlastung

Das Klassenlehrersystem wird nicht in Frage gestellt. Dies ändert nichts daran, dass die Jahresarbeitszeit für alle Lehrpersonenfunktionen gleich ist. Es ist Sache der Kollegien und der Schulleitungen vor Ort, die Belastungen gleichmässig auf alle Mitarbeitenden zu verteilen. Für anspruchsvolle koordinative Aufgaben im Rahmen der integrativen Schule steht pro Klasse eine Jahreslektion zur Verfügung. Die Zuteilung dieser Entlastung steht in der Verantwortung der Schulleitung. Eine generelle „Klassenlehrer/-innen-Entlastung“ ist nicht vorgesehen.

5. Ressourcen für das KIS (Kriseninterventionszentrum)

Bereits seit längerer Zeit erhalten die Gemeindeschulen innert nützlicher Frist die erforderliche Unterstützung durch das KIS. Die Kontakte zwischen den Gemeindeschulen und der Leitung des KIS sind gut, die Zusammenarbeit ist konstruktiv. Der schwankende Bedarf an Plätzen im KIS wird jedoch auch zukünftig dazu führen, dass es immer wieder zu momentanen Über- und auch Unterbelegungen kommt.

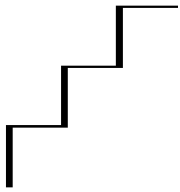
6. Angebot der Sprachheilschule Riehen (GSR)

Der Kanton Basel-Stadt hat sichergestellt, dass das Angebot der GSR auch nach dem angekündigten Wegzug aus Riehen bei Bedarf genutzt werden kann. Damit können auch die Gemeindeschulen Kinder mit einer komplexen Sprachstörung der GSR zuweisen, wenn dies erforderlich ist.

3. Antrag

Veränderungsprozesse in der Grössenordnung, wie sie gegenwärtig das Schulsystem im Kanton Basel-Stadt betreffen, verlaufen nicht stromlinienförmig. Es gilt, die Wirkungen und Nebenwirkungen der umfassenden Reform aufmerksam zu beobachten und nach Optimierungen zu suchen. Der Gemeinderat unterstützt deshalb die Schulverantwortlichen in ihren Bemühungen, der Verarbeitung der vielfältigen Veränderungen, welche die Gemeindeschulen zu bewältigen haben, Raum und Zeit zu geben. Und er ist überzeugt, dass diese Konsolidierungsarbeiten mit grosser Sorgfalt erfolgen. Diese Haltung vertritt der Gemeinderat auch hinsichtlich der Fragen und Forderungen, wie sie im vorliegenden Anzug aufgeworfen worden sind.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat, den Anzug **abzuschreiben**.



Seite 6 Riehen, 15. September 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli